277.471

Christliche

Bildungs-Anstalt

der

Mennoniten Gemeinschaft,

Wadsworth,

Medina Co., Ohio.

———o———

„Einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christ." 1. Cor. 3, 11.

———o———

Cleveland, O.

Gedruckt im Verlagshaus der Evangelischen Gemeinschaft,
216—222 Woodland Avenue.

Christliche

Bildungs-Anstalt

der

Mennoniten Gemeinschaft,

Wadsworth,

Medina Co., Ohio.

———o———

„Einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christ." 1. Cor. 3, 11.

———o———

Cleveland, O.

Gedruckt im Verlagshaus der Evangelischen Gemeinschaft,
216—222 Woodland Avenue.

M
378.77135
W119c

Verwaltungs-Comite.

—o—

Trustees.

Hiram H. Drake, Präsident,
Wadsworth, O.

Harrison S. Thomas,
Wadsworth, O.

Isaac R. Laux,
Wadsworth, O.

Auswärtiges Comite.

Jacob Krehbiel III.,
Franklin Centre, Lee Co., Iowa.

Wm. H. Oberholtzer,
Centre Valley, Lehigh Co., Pa.

Samuel B. Bauman,
Blair, Ont., Canada.

Beamte.

Harrison S. Thomas, Schatzmeister,
Wadsworth, O.

H. L. Schely, Oestlicher Zweigschatzmeister,
Mildford Square, Pa.

Jacob Krehbiel III., Westlicher Zweigschatzm.,
Franklin Centre, Iowa.

Abr. Z. Detweiler, Canada Zweigschatzmeister,
Blair, Ontario, Canada

Chr. Ramseier, Oeconom.

6590

Lehrer und Lehrerinnen.

—o—

Rev. Carl J. van der Smissen, Principal,
Lehrer der Theologie und der deutschen Sprache.

Herr A. B. Stutzmann, M. A.,
Lehrer der englischen Abtheilung.

Herr A. M. Leatherman,
Lehrer der Schreibabtheilung.

Herr Cornelius Drake,
Lehrer der Vokal-Musik.

Fräulein W. und H. van der Smissen,
Lehrerinnen in feinen Handarbeiten.

Fräulein H. van der Smissen,
Lehrerin im Zeichnen und Malen.

Fräulein W. van der Smissen,
Lehrerin in Wachs- und Lederarbeiten.

In Folgendem gibt das Comite für Diejenigen, welche gedenken, in die Anstalt einzutreten, wie für das Publikum überhaupt, eine kurze Mittheilung über die Gründung der Anstalt, und veröffentlicht zur gefälligen Einsicht die Eintrittsbedingungen, Lehrzweige, Termine, Ferien, Kosten u. s. w.

Gründung und Zweck der Anstalt.

Auf der Allgemeinen Conferenz der Mennoniten-Gemeinschaft in Nord-Amerika zuerst im Jahre 1860 in West Point, Jowa, und 1861 in Wadsworth, Ohio, abgehalten, wurde die Gründung dieser Anstalt angestrebt, und im Jahre 1863 zu Summerfield, Illinois, wurde von obengenannter Conferenz der Beschluß gefaßt, nun zum Bau der Anstalt zu schreiten. Im vertrauensvollen Aufblick auf die gnädige Hilfe des Herrn wurde das Werk begonnen. Im October 1866 war der Bau vollendet. Da es aber an den nöthigen Lehrkräften mangelte, konnte die Anstalt erst im Januar 1868 eröffnet werden.

Sie soll auf dem Grunde stehen, von welchem der Apostel 1. Kor. 3, 11. spricht. Die heilige Schrift soll Regel und Richtschnur für den Unterricht sein, und die erste Stelle einnehmen. Da es der Zweck der Anstalt ist, Jünglingen

solche Bildung und Erziehung angedeihen zu lassen, die zu ihrem zeitlichen und ewigen Wohle förderlich ist, so wird von den Schülern ein moralischer Lebenswandel unbedingt gefordert.

Lage, Gebäude u. s. w.

Die Anstalt (dreistöckig mit Erdgeschoß) hat eine gesunde, angenehme Lage. Sie ist eine halbe Meile von Wadsworth, und etwa eine Meile von der Station der Atlantic und Great Western Eisenbahn entfernt; es kann dieselbe also von allen Seiten leicht erreicht werden. Das Gebäude wurde zu dem Zwecke, zu welchem es benutzt wird, errichtet, und es wurde dabei auf Geräumigkeit, Bequemlichkeit und Gesundheit sorgfältig Rücksicht genommen. Von den 16 Ackern Land im Besitz der Anstalt, macht besonders der mit Bäumen und Blumen bepflanzte Garten vor dem Anstaltsgebäude einen freundlichen, lieblichen Eindruck.

Lehrzweige.

Theologische Abtheilung.

Biblische Geschichte, Bibelkunde, Bibelerklärung. Glaubenslehre, Symbolik, Kirchengeschichte, Geschichte der Bibel, Katechismusunterricht, Predigtübungen.

Deutsche Abtheilung.

Lesen, Schreiben, Sprachlehre, Rechtschreiben, Stylübungen, Weltgeschichte.

Englische Abtheilung.

Reading, Writing, Orthography, Grammar, Geography, Arithmetic.

Analysis of Sentence, Rhetoric, Logic, Elementary Algebra, Higher Algebra, Geometry, Trigonometry.

Physical Geography, Natural Philosophy, Physiology, Botany, Chemistry, United States History. — And any of the branches usually taught in Academies and Colleges.

Sprachübungen in deutscher und englischer Sprache unter Aufsicht der betreffenden Lehrer.

Schultermine und Ferien.

Das Schuljahr beginnt am 4. Januar und schließt am 22. December 1876.

Die drei ersten Termine haben jeder 11 Wochen, der vierte hat 8 Wochen.

Die Sommerferien nehmen ihren Anfang am 13. Juni und dauern bis zum 31. Juli, Ostern sind 8 Tage Ferien.

Bedingungen.

Die Auslagen für Unterricht, Kost, Licht und Waschen belaufen sich auf $170.00 per Jahr, nemlich:

Für den ersten Termin, vom 4. Jan. bis zum 20. März, $45.00.

Für den zweiten Termin, vom 21. März bis zum 12. Juni, $45.00.

Für den dritten Termin, vom 1. August bis zum 16. October, $45.00.

Für den vierten Termin, vom 17. October bis zum 22. December, $35.00.

Schul- und Kostgelder werden nach Terminen berechnet, und nur unter außergewöhnlichen Umständen erleidet diese Regel eine Ausnahme. Jeder Termin muß unbedingt vorausbezahlt werden. Schüler, die nicht im Hause wohnen, zahlen für den vollen Termin $6.00 Schulgeld.

In Privat-Familien kostet Logis, Bett, Beköstigung, Licht und Feuerung wöchentlich etwa $3.50.

Für ein Zimmer ohne Mobilien u. s. w. wöchentlich etwa 50 Cents.

Besonders zu bezahlen sind für jedes höhere Fach $1.50 extra im Termin.

Es wird Gelegenheit gegeben werden, Unterricht in der Vokal- und Instrumentalmusik zu erhalten.

Junge Mädchen haben für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten, wöchentlich 2 Stunden, im Termin $5.00 zu zahlen, ebenso für den Unterricht im Zeichnen und Malen, sowie für die

Anleitung zu Wachs- und Lederarbeiten für jedes im Termin $5.00; doch wird bei größeren Klassen die Ausgabe für die Einzelnen etwas geringer.

Eintrittsregeln.

1. Jeder, der als Zögling in diese Anstalt eintreten will, hat sich unter Einreichung schriftlicher Zeugnisse über seinen moralischen Charakter, und wenn er von einer andern Schule kommt, über seine ehrenvolle Entlassung sowie über seine Schulkenntnisse an die Facultät zu wenden, welche über seine Zulassung entscheidet.

2. Wer die Hausregeln oder eine derselben übertritt oder mißachtet, den hat der Principal seines Fehlers zu überführen, und in christlicher Liebe zum Gehorsam und zur Besserung zu ermahnen. Folgt aber auf eine zweimalige Ermahnung keine Besserung, so hat sich der Zögling seinen Ausschluß, der zu jeder Zeit stattfinden kann, selbst zugezogen.

In Bezug des Wandels.

1. Jeder Zögling hat sich eines christlichen Lebenswandels zu befleißigen, und allezeit aufrichtig und wahrheitsgemäß in Wort und Wandel zu sein.

2. Kein Zögling darf sich ohne Erlaubniß des Principals außerhalb des Anstaltsgrundes, noch

viel weniger an solche Orte begeben, die anstößig und verderblich für ihn sind.

3. Das Kartenspiel oder andere derartige Spiele sind jedem Zögling aufs Strengste untersagt, ebenso das Lesen verderblicher, unmoralischer Romane.

4. Keinem Zögling der Anstalt ist's erlaubt, irgend einen Gebrauch von Tabak zu machen.

5. Jeder Zögling ist verpflichtet, so lange er Mitglied der Anstalt ist, obige Regeln zu beobachten, wenn er nicht suspendirt werden will.

Regeln in Betreff der Zeiteintheilung.

1. Da unsere Zeit in der Hand des Herrn steht, so soll sie auch zu seiner Ehre und zu unserm Nutzen laut Gottes Ordnung gebraucht werden; deßwegen ist es jedes Zöglings heilige Pflicht, die von Gott geschenkte Zeit, in diesem Sinne zu verwenden.

2. Die Stunden eines jeden Wochentages zerfallen in Unterrichts- und Vorbereitungsstunden.

3. Die Schüler stehen Morgens 5 Uhr auf und gehen Abends 10 Uhr zu Bette.

4. Vorbereitungsstunden sind von 6—7 Uhr Morgens; für Die, welche nicht am Unterricht Theil nehmen, die Stunden zwischen 8 und 12 Uhr Vormittags und 2—4 Uhr Nachmittags; Abends von 7—9 Uhr.

5. Hausandacht Morgens 7 Uhr und Abends 8 Uhr. Morgens 15 Minuten vor 9 Uhr Namenverlesung und Morgensegen für sämmtliche Schüler und Schülerinnen.

Predigt jeden Sonntag abwechselnd in der Anstalt und im Versammlungshause; es wird erwartet, daß alle Studenten derselben beiwohnen; jedoch mit Ausnahme der Nichtmennoniten, und Solcher, die auf Wunsch ihrer Eltern oder Vormünder an einem anderen Orte den Gottesdienst zu besuchen vorziehen.

6. Keinem Zögling ist es erlaubt, die Zeit vor, nach und zwischen seinen Unterrichtsstunden zu vergeuden.

7. Jedem Zögling ist alles laute Sprechen, Singen u. s. w., wodurch Andere gestört werden könnten, untersagt. Ueberhaupt muß allezeit jedes unnöthige Geräusch vermieden werden.

Regeln über Theilnahme am Unterricht.

1. Kein Zögling darf sich den gemeinschaftlichen Andachten entziehen.

2. Damit jeder Zögling die Zweige seines Studiums ganz und vollständig erlerne, wird von ihm der Besuch einer jeden ihn betreffenden Lehrstunde als durchaus nothwendig verlangt. Nur bei Krankheit, die angezeigt werden muß, oder bei sonst triftigen Gründen, kann er bei dem betreffenden Lehrer um die Erlaubniß zum Nichterscheinen nachsuchen.

Am Schlusse erlauben wir uns noch, denjenigen jungen Männern, welche wünschen, sich zu Lehrern auszubilden, oder ihre Studien zu diesem Zwecke zu wiederholen, den Frühlings- und Herbsttermin, also den 2. und 3. Termin, besonders zu empfehlen.